

**Reglement
für das Turnierwesen
des Schweizer Tanzsport Verbandes (STSV)**

(«Turnierreglement»)

Version 2. April 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeiner Teil	1
1.1	Zweck und Geltungsbereich	1
1.2	Turnierformen	1
1.3	Mitgeltende Dokumente	1
2	Verband	2
3	Veranstalter	2
3.1	Allgemeines	2
3.2	Turnieranmeldung und –bewilligung	2
3.2.1	STSV-Turniere	2
3.2.2	Schweizermeisterschaften.....	3
3.2.3	Internationale Turniere	3
3.3	Funktionäre	4
3.3.1	Allgemeines	4
3.3.2	Turnierleitung.....	4
3.3.3	Wertungsgericht.....	4
3.3.4	Funktionärsentschädigung	5
4	Turnierpaar Allgemeines Lizenzierung	6
4.1	Allgemeines	6
4.1.1	Vorgehen bei Partnerwechsel	6
4.1.2	Vorgehen bei Vereinswechsel	6
4.1.3	Alterskategorien	7
4.1.4	Startklassen	7
4.2	Startklassenänderung / Platzierungen.....	8
4.2.1	Allgemein	8
4.2.2	Aufstieg/Abstieg	8
5	Turnierdurchführung	13
5.1	Disziplinen.....	13
5.2	STSV-Turniere	13
5.2.1	Qualifikationsturniere	14
5.2.2	Schweizermeisterschaften.....	14
5.2.3	Ranglisten-Turniere	15
5.3	Turnierorganisation	15
5.3.1	Turnierflächen	15
5.3.2	Zeitplan.....	16
5.3.3	Startgeld / Begleitpersonen.....	16
5.3.4	Schrittbegrenzung und Kleidervorschriften	16
5.3.5	Dauer und Tempi der Turniertänze	16
5.3.6	Ersatz von Wertungsrichtern bzw. Wertungsrichterinnen.....	17
5.4	Turnierablauf.....	17
5.4.1	Allgemeines	17
5.4.2	Selektionsregeln	18
5.4.3	Sichtungsrunde	18
5.4.4	Wertungen.....	19
5.5	Publikation der Wertungen	19
5.5.1	Allgemein	19
5.5.2	STSV-Turniere	19
5.5.3	Schweizermeisterschaften.....	19

5.6	Prämien und Auszeichnungen.....	19
5.6.1	Schweizermeisterschaften.....	19
5.6.2	Prämien der Jahresrangliste	20
5.7	Turnierdokumentation.....	20
5.7.1	Turnier-Bericht	20
5.7.2	Aufbewahrung von Unterlagen	20
6	Sportliches Verhalten / Disziplinarmaßnahmen	21
6.1	Fairness / Sportliches Verhalten	21
6.1.1	Verhalten am Turnier.....	21
6.1.2	Verhalten ausserhalb von Turnieren.....	21
6.2	Sanktionen	21
6.2.1	Verweis	21
6.2.2	Disqualifikation	21
6.2.3	Startverbot.....	22
6.2.4	Lizenzentzug auf Zeit und auf Dauer	22
7	Doping	23
8	Instanzen und Rechtsmittel	23
8.1	Turnierleitung.....	23
8.2	Departement Sportorganisation	23
8.3	Gesamtvorstand.....	24
8.4	Eröffnung des Entscheides	24
9	Inkraftsetzung	24
10	Stichwortverzeichnis.....	26

1 Allgemeiner Teil

1.1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Dieses Turnierreglement enthält die allgemeinen Grundsätze und Regeln

- zur Durchführung und Organisation von Tanzturnieren in den Standardtänzen, in den lateinamerikanischen Tänzen und über 10-Tänze (Kombination) in der Schweiz sowie
- die damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten der Turnierveranstalter, der Turnierpaare und des Verbandes.

² Ebenfalls Teil dieses Turnierreglements sind die Rechte und Pflichten der Turnierpaare im Zusammenhang mit der Teilnahme an Turnieren im Ausland.

1.2 Turnierformen

¹ Dieses Turnierreglement regelt die Durchführung von STSV-Turnieren sowie von STSV-Schweizermeisterschaften.

² Internationale Turniere müssen nach den Competition Rules der World DanceSport Federation (fortan «WDSF») resp. der World DanceSport Federation Professional Division (fortan «WDSF PD») durchgeführt werden.

³ Andere ebenfalls mögliche Turnierformen, wie z.B. Einladungsturniere, Teamwettkämpfe, Breitensportturniere, Plauschturniere und Basic Trophies sind nicht Gegenstand dieses Turnierreglements. Es wird jedoch empfohlen, auch an solchen Turnieren dieses Reglement sinngemäss anzuwenden.

1.3 Mitgeltende Dokumente

¹ Zusätzlich zu diesem Turnierreglement sind die nachfolgend aufgeführten Dokumente im Zusammenhang mit dem Turnierwesen verbindlich:

[1]	Verordnung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren des Schweizer Tanzsport Verbandes STSV («Beitragsverordnung»)
[2]	Reglement für die Zulassung als Turnierleiter («Turnierleiterreglement»)
[3]	Reglement für die Zulassung und den Einsatz als Wertungsrichter («Wertungsrichterreglement»)
[4]	Reglement für die Schrittbegrenzung an STSV-Turnieren und Schweizermeisterschaften («Schrittbegrenzungsreglement»)
[5]	WDSF Competition Rules (insbesondere Dress Regulations)
[6]	Vereinbarung zum Grenzverkehrsabkommen zwischen DTV, STSV und ÖTSV
[7]	Vereinbarung SDSC / STSV
[8]	Spesenreglement STSV

2 Verband

¹ Der Verband wird im Rahmen dieses Turnierreglements durch den von der Delegiertenversammlung gewählten Vorstand resp. das jeweils zuständige Vorstandsmitglied vertreten.

² Der Vorstand, resp. dessen Vertretung

- ist berechtigt, weitere Personen mit der Wahrnehmung einzelner Aufgaben im Rahmen dieses Turnierreglements zu beauftragen.
- steht den Mitgliedsvereinen, den Turnierleitungen und den Turnierpaaren für Auskünfte, Informationen und Anfragen betreffend Auslegung und Praxis im Zusammenhang mit diesem Turnierreglement und den mitgeltenden Reglementen zur Verfügung.
- übernimmt die Koordination der Turniertermine und führt einen Turnierkalender mit allen bewilligten STSV-Turnieren und Schweizermeisterschaften.
- sorgt für die Durchsetzung und Einhaltung des Turnierreglements.
- führt entsprechende Kontrollen durch und ergreift bei Verstössen Sanktionen gegenüber Veranstaltern, Funktionären und Turnierpaaren.
- hat die Oberaufsicht über den sportlichen Ablauf einer Schweizermeisterschaft.

³ Die Mitglieder des Vorstandes und je eine Begleitperson haben freien Zutritt zu allen im Turnierkalender publizierten Turnieren in der Schweiz. Die Mitglieder des Vorstandes sind von Amtes wegen Ehrengäste an Schweizermeisterschaften.

3 Veranstalter

3.1 Allgemeines

¹ Veranstalter eines Tanzsportturniers gemäss diesem Reglement kann der Verband, jeder Mitgliedsverein oder jede andere natürliche oder juristische Person sein.

² Mitgliedsvereine bzw. der Verband geniessen Priorität gegenüber anderen Veranstaltern.

³ Von den Veranstaltern wird erwartet, dass sie mit dem Verband zusammenarbeiten.

3.2 Turnieranmeldung und –bewilligung

3.2.1 STSV-Turniere

¹ Die Durchführung eines STSV-Turniers ist bewilligungs- und gebührenpflichtig.

² Der Veranstalter hat seine Turniere auf dem vorgegebenen Anmeldeformular beim Verband anzumelden. Mit der Turnieranmeldung verpflichtet sich ein Veranstalter, das Turnier reglementkonform durchzuführen und die vorgeschriebenen Gebühren an den Verband zu entrichten.

³ Aufgrund der eingegangenen verbindlichen Anmeldungen erstellt der Verband den Turnierkalender. Mit der Publikation im offiziellen Turnierkalender gilt ein Turnier als bewilligt. Ein Veranstalter wird direkt vom Verband über die allfälligen Auflagen oder die Ablehnung eines angemeldeten Turniers informiert.

⁴ Es besteht kein Anspruch auf die Bewilligung eines Turniers durch den Verband. Der Verband berücksichtigt neben der Reihenfolge der Anmeldungen, die gleichmässige regionale Aufteilung und die Anzahl der bereits bewilligten Turniere der entsprechenden Disziplin, Startklasse und Alterskategorie.

⁵ Die Anzahl von STSV-Turnieren pro Kalenderjahr ist grundsätzlich nicht beschränkt.

⁶ Eine Turnierbewilligung kann mit Auflagen verbunden werden.

⁷ Falls ein Veranstalter sich nicht an die geltenden Reglemente oder Auflagen hält, kann ihm der Verband bereits erteilte Bewilligungen wieder entziehen. Bereits entrichtete Gebühren verfallen in diesen Fällen zugunsten des Verbandes.

3.2.2 Schweizermeisterschaften

¹ Schweizermeisterschaften werden vom Verband ausgeschrieben und nach Ablauf einer Bewerbungsfrist vergeben.

² Die Bewerbungen sind innerhalb der Bewerbungsfrist dem Verband zuzustellen. Sie müssen zwingend folgende Angaben enthalten:

- Name des Veranstalters
- Art der Schweizermeisterschaft(en)
- Datum
- Turnierort
- Turnierfläche
- Anzahl der möglichen Zuschauer
- Allfällige weitere Turniere, die am gleichen Anlass durchgeführt werden sollen
- Form des Anlasses (reines Sportturnier, Teil eines grösseren Tanzanlasses etc.)

³ Der Verband vergibt die Schweizermeisterschaft an den Veranstalter, der die besten Bedingungen bieten kann. Der gleichmässigen regionalen Verteilung und der gleichmässigen Berücksichtigung der Mitgliedsvereine wird eine grosse Bedeutung beigemessen.

⁴ An Terminen von Schweizermeisterschaften werden keine weiteren Turniere der gleichen Disziplin genehmigt. Sind für ein solches Datum bereits vorgängig Turniere der gleichen Disziplin bewilligt worden, so wird diese Bewilligung vom Verband zurückgezogen. Bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet.

⁵ Der Verband kann den Veranstalter auf dessen Antrag hin angemessen unterstützen. Der Verband legt den Rahmen und die Voraussetzungen für eine solche Unterstützung fest.

⁶ Die Rechte und Pflichten von Verband und dem Veranstalter werden in einer Vereinbarung festgehalten.

3.2.3 Internationale Turniere

¹ Die Durchführung eines internationalen Turniers ist bewilligungspflichtig. Es besteht kein Anspruch auf die Bewilligung eines Turniers.

² Der Veranstalter hat seine Turniere beim Verband zu beantragen, der seinerseits beim internationalen Verband die Turnierbewilligung einholt. Mit der Turnierbeantragung verpflichtet sich ein Veranstalter, das Turnier reglement-konform durchzuführen und die vorgeschriebenen Gebühren an den Verband zu entrichten.

³ Die Rechte und Pflichten von Verband und Veranstalter werden in einer Vereinbarung festgehalten.

3.3 Funktionäre

3.3.1 Allgemeines

¹ Der Verband erlässt Reglemente, welche die Zulassung von Personen als Funktionäre sowie deren Weiterbildung regeln.

² Der Veranstalter meldet dem Verband spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung die Namen der durch ihn eingeladenen Funktionäre wie Turnierleitung, Turnieradministration, Speaker und DJ.

3.3.2 Turnierleitung

3.3.2.1 STSV-Turniere und Schweizermeisterschaften

¹ Jedes Turnier steht unter der Leitung einer vom Verband anerkannten STSV-Turnierleitung.

² Die Turnierleitung ist verantwortlich für die reglement-konforme Durchführung des Turniers und überwacht insbesondere:

- Teilnahmeberechtigung der startenden Paare
- Einteilung der Startklassen, Tanzrunden und Gruppen
- Bereitstellung der Unterlagen für das Wertungsgericht
- Anwendung der Selektionsregeln
- Ergebnisermittlung (Rangierung, Skating System)
- Dauer und Tempi der Turniertänze
- Protokollierung besonderer Vorkommnisse
- Übermittlung der Turnierergebnisse innerhalb von 24 Stunden an den Verband
- Freigabe der Turnierunterlagen und termingerechte Einreichung an den Verband

³ Die Turnierleitung wird von einer vom Verband anerkannten STSV-Turnieradministration unterstützt. Die Turnierleitung kann der Turnieradministration einzelne Aufgaben delegieren.

⁴ Die Turnierleitung entscheidet am Turnier abschliessend.

3.3.2.2 Internationale Turniere

¹ Die Turnierleitung setzt sich gemäss den Vorgaben der WDSF zusammen.

² Der Verband lädt die Turnierleitung auf Rechnung des Veranstalters ein. Der Veranstalter hat ein Vorschlagsrecht.

3.3.3 Wertungsgericht

3.3.3.1 STSV-Turniere

¹ Das Wertungsgericht setzt sich aus einer ungeraden Zahl von Personen zusammen, wobei mindestens drei Wertungsrichterinnen bzw. Wertungsrichter eingesetzt werden müssen.

² Die Zuteilung der Wertungsrichterinnen und Wertungsrichter mit einer gültigen STSV-Wertungs-richterlizenz erfolgt durch den Verband in Absprache mit dem Veranstalter. Der Verband kann Personen einladen, die über keine STSV-Wertungsrichterlizenz, jedoch eine entsprechende ausländische Wertungsrichterlizenz oder -bewilligung verfügen. Der Verband kann Vorschläge des Veranstalters ablehnen.

3.3.3.2 Schweizermeisterschaften

¹ Das Wertungsgericht setzt sich aus einer ungeraden Zahl von Personen zusammen, wobei mindestens sieben Wertungsrichterinnen bzw. Wertungsrichter eingesetzt werden müssen. Der Verband kann die Anzahl Wertungsrichterinnen bzw. Wertungsrichter auf fünf reduzieren, wenn in allen Kategorien nur Finals durchgeführt werden können.

² Es dürfen nur ausländische, nicht in der Schweiz wohnhafte Personen eingesetzt werden, die keinem STSV-Mitgliedsverein angehören.

³ Sollten andere Umstände die Umsetzung der in Alinea 1 und 2 festgelegten Punkte verunmöglichen oder zumindest erheblich erschweren, kann der Verband von den Vorgaben abweichen. Dabei darf die Anzahl von 5 Wertungsrichter, resp. Wertungsrichterinnen nicht unterschritten werden.

⁴ Das ausgewählte Wertungsgericht ist 4 Wochen vor der Meisterschaft öffentlich bekannt zu geben.

⁵ Der Verband lädt das Wertungsgericht auf Rechnung des Verbandes ein. Der Verband übernimmt dabei die Reisekosten ab Wohnsitz bis Ankunft Flughafen in der Schweiz oder bei Anreise mit dem Privat-Fahrzeug bis Hotel bzw. Veranstaltungsort, die Honorare gemäss den Regeln der WDSF und die erforderlichen Übernachtungen in angemessener Unterkunft.

3.3.3.3 Internationale Turniere

¹ Das Wertungsgericht setzt sich gemäss den Vorgaben der WDSF zusammen.

² Der Verband lädt die Wertungsrichter auf Rechnung des Veranstalters ein. Der Veranstalter hat ein Vorschlagsrecht.

3.3.4 Funktionärsentschädigung

¹ An STSV-Turnieren sind die Funktionäre durch den Veranstalter wie folgt zu entschädigen:

Honorar:

- | | |
|--|---------------------|
| • für die ersten 4 Stunden | mindestens CHF 60.- |
| • für jede weitere (angebrochene) Stunde | CHF 10.- |

Spesenersatz:

- | | |
|-------------------------|--|
| • Reisespesen | CHF 0.50 pro Fahrkilometer plus Parking-gebühren |
| • Getränke, Verpflegung | gratis, nach Bedarf |

Erfolgt die Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, werden die Spesen gegen Vorlage der Ausgabebenbelege bis zu einem maximalen Betrag analog den Fahrkilometern Wohnort – Austragungs-ort retour vergütet.

² Hat der Funktionär nach dem Turnier keine Möglichkeit, sich nach Hause zu begeben, ist zu Lasten des Veranstalters für eine angemessene Unterkunft zu sorgen.

³ An Schweizermeisterschaften und internationalen Turnieren sind die ausländischen Funktionäre gemäss den Regeln der WDSF zu entschädigen. Für die Schweizer Funktionäre gilt die Funktionärsentschädigung gemäss Absatz 1.

4 Turnierpaar Allgemeines Lizenzierung

4.1 Allgemeines

¹ Ein Turnierpaar besteht aus einer männlichen und einer weiblichen Person. Bei Paaren der Alterskategorien Schüler, Junioren und Jugend sind auch gleichgeschlechtliche Turnierpaare erlaubt.

² Um an einem Turnier starten zu können, müssen beide Athleten eines Turnierpaares über eine entsprechende STSV-Lizenz für das betreffende Turnier verfügen.

³ Eine STSV-Lizenz wird auf den Namen der Tänzerin bzw. des Tänzers und den Mitgliedsverein ausgestellt.

⁴ Es wird eine STSV-Lizenz erteilt, wenn

- diese Person Mitglied in einem STSV-Mitgliedsverein ist und
- Schweizer Nationalität oder nachgewiesenen ständigen Wohnsitz und Aufenthalt in der Schweiz bzw. im nahen Grenzgebiet besitzt oder
- Partner bzw. Partnerin einer lizenzierten Person ist.

⁵ Eine STSV-Lizenz ist durch den Mitgliedverein über das durch den Verband festgelegte Verfahren beim Verband zu bestellen.

4.1.1 Vorgehen bei Partnerwechsel

¹ Bei einem Partnerwechsel übernimmt der eine Partner wahlweise die Startklasse des anderen.

² Das Turnierpaar meldet den Partnerwechsel vor dem ersten gemeinsamen Turnier an den Verband. Die neue Partnerschaft wird mit der Ausstellung der neuen Lizenz gültig.

4.1.2 Vorgehen bei Vereinswechsel

¹ Bei Wechsel der Vereinsmitgliedschaft durch Austritt oder Ausschluss beginnt mit dem Tag der schriftlichen Erklärung (eintreffen beim Verband) eine Turniersperre von 3 Monaten. Dieses gilt auch bei Doppelmitgliedschaft mit dem Tag der Beantragung auf Umschreibung der STSV-Lizenz.

² Die Turniersperre entfällt für alle Turniere:

- bei Ausscheiden des bisherigen Vereins aus dem Verband oder
- bei schriftlichem Verzicht des bisherigen Vereins oder
- bei Beschluss durch den Vorstand.

³ Paare der Alterskategorien Schüler, Junioren und Jugend können die STSV-Lizenz nur zum Jahreswechsel oder beim Ausscheiden ihres bisherigen Vereins aus dem Verband auf einen neuen Verein umschreiben. Eine Turniersperre entfällt.

4.1.3 Alterskategorien

¹ Die Turnierpaare werden in Übereinstimmung mit den Regeln des WDSF aufgrund ihres Alters (Jahrgangs) in verschiedene Alterskategorien eingeteilt:

Alterskategorie	Alter	Bedingungen
Schüler I (Juveniles I)	Alter bis 9	beide Partner
Schüler II (Juveniles II)	Alter 10 – 11	der ältere Partner (der andere kann jünger sein)
Junioren I (Juniors I)	Alter 12 – 13	der ältere Partner (der andere kann jünger sein)
Junioren II (Juniors II)	Alter 14 – 15	der ältere Partner (der andere kann jünger sein)
Jugend (Youth)	Alter 16 – 18	der ältere Partner (der andere kann jünger sein)
Hauptkategorie (Adults)	ab Alter 19	der ältere Partner (der andere kann jünger sein)
Senioren I (Seniors I)	ab Alter 35 ab Alter 30	der ältere Partner der jüngere Partner
Senioren II (Seniors II)	ab Alter 45 ab Alter 40	der ältere Partner der jüngere Partner
Senioren III (Seniors III)	ab Alter 55 ab Alter 50	der ältere Partner der jüngere Partner
Senioren IV (Seniors IV)	ab Alter 65 ab Alter 60	der ältere Partner der jüngere Partner

² Der Übertritt in eine höhere Alterskategorie erfolgt bei den Kategorien Schüler, Junioren, Jugend, Hauptkategorie und Senioren I automatisch am 1. Januar des Jahres, in dem die Bedingungen für einen Wechsel gegeben sind.

³ Turnierpaare der Alterskategorien Senioren II – IV entscheiden zum Zeitpunkt der Lizenzbestellung, für welche Alterskategorie und Startklasse sie eine STSV-Lizenz beantragen. Ein Wechsel der Alterskategorie und Startklasse ist für diese Paare nur zum Zeitpunkt der Lizenzbestellung möglich. Bei offensichtlicher Fehleinstufung kann der Verband eine Einstufungskorrektur vornehmen.

⁴ Bei einem Übertritt in eine höhere Alterskategorie tanzt das Paar in der gleichen Startklasse weiter wie bisher.

⁵ Die Kategorien Schüler I und Schüler II sowie die Kategorien Junioren I und Junioren II werden zu den Kategorien Schüler resp. Junioren zusammengelegt. Ausnahmen dazu siehe 5.2 STSV Turniere.

⁶ Die Senioren II-IV der Disziplin Latein bilden eine einheitliche Alterskategorie Senioren II.

4.1.4 Startklassen

¹ Die Turnierpaare werden in jeder Disziplin und Alterskategorie in eine der verschiedenen Startklassen eingeteilt, welche sich in der Regel durch die Leistungsstärke differenzieren:

Alterskategorie	Latein	Standard
Schüler	D C	D C
Junioren	D C B	D C B
Jugend	D C B A	D C B A
Hauptkategorie	D C B A S PD	D C B A S PD

Senioren	D C B A S PD	D C B A S PD
----------	--------------	--------------

² Der Einstieg in den Turniertanz beginnt immer in der D-Klasse. Auf Antrag kann der Verband in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

³ Für den Wechsel in die Startklasse PD kann sich ein Paar unabhängig der bisher erreichten Startklasse entscheiden.

4.2 Startklassenänderung / Platzierungen

4.2.1 Allgemein

¹ Platzierungen dienen zum Aufstieg in eine höhere Startklasse und werden in den Alterskategorien Schüler, Junioren, Jugend, Hauptkategorie und Senioren I in den jeweiligen Startklassen D-A vergeben.

² Platzierungen können an allen STSV-Turnieren, an Schweizermeisterschaften sowie an Auslandturnieren von WDSF-Mitgliedern ertanzt werden.

³ Platzierungen von STSV-Turnieren zählen doppelt, diejenigen der Schweizermeisterschaft vierfach. Platzierungen im Ausland zählen einfach.

⁴ Ein Paar erhält Platzierungen, wenn es sich einen Platz im ersten Drittel der nach Startklassen getrennten Rangfolge ertanzt. Die Zahl der zu vergebenden Platzierungen wird immer aufgerundet. Bei Platzgleichheit (ex aequo) an der Grenze der Zahl der Platzierungen erhalten alle gleich-rangierten Paare eine Platzierung gutgeschrieben.

⁵ Qualifizierte Paare, d.h. Paare die sich in einem Vorturnier einer unteren Startklasse für die Teilnahme an dem Turnier einer höheren Startklasse eine Startberechtigung ertanzt haben, erhalten für die eigene Startklasse keine Platzierung.

⁶ Paare erhalten zusätzliche Platzierungen für jede höhere Startklasse in der sie vor einem platzierten Paar der eigenen Alterskategorie rangiert sind. Dies gilt auch für qualifizierte Paare von vorhergehenden Turnieren.

⁷ Resultate im Ausland sind nur anrechenbar, wenn eine nach Startklassen getrennte Rangliste erstellt wurde und das Startklassensystem mit demjenigen der Schweiz vergleichbar ist. Zum korrekten Eintrag der Auslandresultate meldet das Turnierpaar das Resultat über den Link auf der STSV- Website innerhalb von 7 Tagen nach dem Turnier an den Verband.

⁸ In der Disziplin «10-Tanz» werden keine Platzierungen vergeben.

⁹ Der Verband führt eine Liste der Resultate aller STSV-Turniere sowie eine Liste der Platzierungen. Bei einem Aufstieg erhält das Tanzpaar automatisch eine neue Lizenz.

4.2.2 Aufstieg/Abstieg

¹ Turnierpaare der Alterskategorien Schüler, Junioren, Jugend, Hauptkategorie und Senioren I mit den jeweiligen Startklassen D – A benötigen für den Aufstieg in eine höhere Leistungsklasse eine durch den Verband festgelegte Anzahl Platzierungen. Die Anzahl der erforderlichen Platzierungen wird durch den Verband jährlich der aktuellen Situation angepasst.

² Die Paare verbleiben in der erreichten Klasse auch bei einem Wechsel in eine andere Alterskategorie.

³ Ein Gesuch um freiwilligen Abstieg kann durch das Paar schriftlich begründet an den Verband gestellt werden. Der Abstieg wird mit der Ausstellung der entsprechenden Lizenz an das be-

troffene Paar wirksam.

4.3 Turnierteilnahme

4.3.1 Startberechtigung

4.3.1.1 Allgemein

¹ Für den Start im Inland wie auch im Ausland ist berechtigt, wer zum Zeitpunkt des Starts im Besitz einer gültigen STSV-Lizenz ist. Diese Lizenz berechtigt zum Start in der entsprechenden Disziplin und Alterskategorie. Für Kombinations-Turniere ist eine Latein- und eine Standardlizenz erforderlich.

² Anfängerpaare ohne Lizenz können an höchstens drei STSV-Turnieren in der D-Klasse teilnehmen und werden wie ein lizenziertes Paar rangiert. Die Resultate werden registriert und bei einer späteren Lizenzierung angerechnet.

³ Der Start an Turnieren ausserhalb des STSV bzw. der WDSF (z.B. WDC) ist erlaubt. Die Teilnahme ist vor dem Anlass dem Verband zu melden.

⁴ Paare, welche an Titelwettkämpfen ausserhalb der WDSF starten (WM, EM und Continental Cups), werden nicht für WDSF-Titelkämpfe selektioniert und können keine Swiss Olympic Cards erhalten. Zudem können diese Paare nicht von Förderprogrammen des Verbandes (Kader etc.) profitieren. Diese Einschränkungen gelten während zwölf Monaten nachdem das Paar an dem betreffenden Turnier getanzt hat.

4.3.1.2 STSV-Turniere

¹ An STSV-Turnieren bestehen für Paare zusätzlich zu ihrer lizenzierten Alterskategorie folgende Startberechtigungen:

- Jugend bei Hauptkategorie
- Senioren I bei Hauptkategorie
- Senioren II bei Senioren I
- Senioren III bei Senioren II
- Senioren IV bei Senioren III

² Ausnahmen dazu sind ggf. in den entsprechenden Anwendungsbestimmungen zu den Turniermodi (Absatz 5.2.3) geregelt.

³ Ausländische Turnierpaare sind an STSV-Turnieren startberechtigt, wenn sie über eine entsprechende ausländische Lizenz verfügen und ihr nationaler Verband Mitglied der WDSF oder der WDSF PD ist.

4.3.1.3 Schweizermeisterschaften

¹ An Schweizermeisterschaften ist startberechtigt, wer 30 Tage vor der jeweiligen Schweizermeisterschaft im Besitz einer STSV-Lizenz der entsprechenden Disziplin, Alterskategorie und Startklasse ist.

4.3.1.4 Internationale Turniere und nationale Turniere im Ausland

¹ An internationalen Turnieren gelten die Regeln der WDSF resp. der WDSF PD. Die Turnierpaare müssen im Besitz einer gültigen WDSF ID-Card sowie einer zum Zeitpunkt des Turniers gültigen STSV-Lizenz sein.

² An nationalen Turnieren im Ausland gelten die Regeln des jeweiligen Landesverbandes.

4.3.2 Startmeldungen

4.3.2.1 Anmeldefrist

- ¹ Um an einem Turnier starten zu können, muss sich ein Turnierpaar fristgerecht anmelden.
- ² Für STSV-Turniere gilt eine Anmeldefrist von 14 Tagen, für Schweizermeisterschaften eine solche von 30 Tagen.
- ³ Die Anmeldung hat schriftlich über das digitale Anmeldeportal zu erfolgen.
- ⁴ Nach Ablauf der publizierten Anmeldefrist besteht für den Veranstalter kein Annahmewang. Über die Zulassung von Paaren nach Ablauf der Anmeldefrist entscheidet der Veranstalter nach Rücksprache mit der Turnierleitung abschliessend.

4.3.2.2 Kurzfristiges Abmelden / Unentschuldigtes Fernbleiben

- ¹ Die Veranstalter sind darauf angewiesen, dass die angemeldeten Paare auch tatsächlich erscheinen.
- ² Sind nach Ablauf der Anmeldefrist Abmeldungen notwendig, so sind sie dem Veranstalter gegenüber zu begründen.
- ³ Unentschuldigtes Fernbleiben von einem Turnier gilt als unsportliches Verhalten und hat Sanktionen zur Folge.
- ⁴ Die Namen der Paare, die sich kurzfristig abmelden resp. unentschuldig fernbleiben, müssen auf dem Turnier-Rapport vermerkt werden.
- ⁵ In den Fällen, in denen das Startgeld zusammen mit der Anmeldung für das Turnier überwiesen werden muss, verfällt das Startgeld zu Gunsten des Veranstalters. Der Veranstalter ist zudem berechtigt, bei Paaren, die unentschuldig fernbleiben oder sich weniger als 24h vor Turnierstart abmelden, das entgangene Startgeld gemäss Ziffer 5.3.3 einzufordern.

4.3.3 Pflichttänze

- ¹ Die Pflichttänze sind:

Startklasse	Latein	Standard
D	Cha-Cha-Cha Rum- ba Jive	Englisch Walzer Tango Quickstep
C, B, A, S, PD	Samba Cha-Cha-Cha Rum- ba Paso Doble Jive	Englisch Walzer Tango Wiener Walzer Slow Foxtrott Quickstep

- ² Die Pflichttänze sind in dieser Reihenfolge zu tanzen.

4.3.4 Schrittbegrenzung

- ¹ Ohne anderslautende Regelung gilt für alle D- und C-Klassen die Schrittbegrenzung der WDSF für die Kategorie Juvenile.
- ² Der Verband erlässt zusätzlich ein Reglement, welches auf den Einstiegscharakter der unteren Startklassen Rücksicht nimmt.

4.3.5 Turnierkleidung / Kleidervorschrift

4.3.5.1 Allgemein

¹ Ohne anderslautende Regelung gilt die Kleidervorschrift der WDSF.

² Der Verband erlässt nachfolgend zusätzliche Vorschriften, die auf den Einstiegscharakter der unteren Startklassen Rücksicht nehmen.

4.3.5.2 D-Klasse

Alters- kate- gorie	Partner	Partnerin
Schüler	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Juvenile Fliege oder Krawatte freigestellt 	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Juvenile
Junioren	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Junior I 	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Juvenile, Schuhe gemäss Alterskategorie Junior I (Absätze max. 5 cm) Mehrfarbige Stoffe sowie verschiedene Farben (Body / Jupe) sind erlaubt
Jugend / Haupt- kategorie / Senioren	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Junior I 	<ul style="list-style-type: none"> Tages- oder Trainingskleidung ohne Materialien mit Leuchteffekt, keine Turnierkleidung Applikationen sind nicht zugelassen

4.3.5.3 C-Klasse

Alters- kate- gorie	Partner	Partnerin
Schüler	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Juvenile Fliege oder Krawatte freigestellt 	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Juvenile
Junioren	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Junior I 	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Junior I Altersgerechtes, nicht übertriebenes Gesichtsmake-Up erlaubt
Jugend / Haupt- kategorie	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Junior I 	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Adult (Turnierkleid)
Senioren	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Junior I 	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss Kleidervorschrift der WDSF für die Alterskategorie Senior (Turnierkleid)

4.3.5.4 B-, A- und S-Klasse

¹ Für alle Alterskategorien für Damen und Herren gemäss Kleidervorschrift der WDSF.

² Tänzerinnen unter 14 Jahren dürfen nur Absätze tragen, die ≤ 5 cm hoch sind.

4.3.5.5 Verstösse und Sanktionen

¹ Jegliche Verwendung von Stoffen, Farben, Schnitten oder anderer Hilfsmittel, welche die Kleidung so aussehen lassen, als würde sie gegen diese Kleidervorschriften verstossen, wird als Verstoss geahndet, wenn dies die Turnierleitung so entscheidet. Diese Entscheidung hat auch dann Gültigkeit, wenn es sich um keinen Verstoss im buchstäblichen Wortlaut handelt.

² Ist ein Paar nicht gemäss diesen Kleidervorschriften gekleidet und kann es die Bekleidung nach der Ermahnung der Turnierleitung nicht korrigieren, wird ein Verweis ausgesprochen. Im Wiederholungsfall oder bei groben Verstössen gegen die Grundsätze von Sitte und Anstand kann die Turnierleitung eine Disqualifikation aussprechen und das Paar von der Turnierteilnahme ausschliessen.

5 Turnierdurchführung

5.1 Disziplinen

¹ Tanzsportturniere gemäss diesem Turnierreglement werden in einer der folgenden Disziplinen durchgeführt

- Standard
- Latein
- Kombination (10-Tanz)

5.2 STSV-Turniere

¹ An STSV-Turnieren gelangen in der Regel die folgenden Turniere zur Austragung. Als Turniere (auch Regeltturnier genannt) gelten die Kreuzungspunkte der Alterskategorien und der Startklasse(n) der nachstehenden Tabelle.:

Kategorie	Disziplin Startklasse	Latein					Standard					10-Tanz	
		D	C	B	A	S	D	C	B	A	S		
Schüler													D/C
Junioren													D-B
Jugend													D-A
HK													D-S
Senioren I													D-S
Senioren II													
Senioren III													
Senioren IV													

Paare der Startklasse PD tanzen jeweils mit der Startklasse S

² Die Turnierleitung entscheidet nach Eingang der Anmeldungen, welche Alterskategorien und Startklassen separat starten und welche zusammengelegt werden. Dabei werden der Anlass sowie die Möglichkeit zur altersmässigen Vergleichbarkeit der Leistung und die Erhaltung des fairen sportlichen Wettbewerbs angemessen berücksichtigt.

³ Die Turnierleitung kann die Kategorien Schüler und Junioren bei genügend Anmeldungen in I und II aufteilen.

⁴ Es wird in jedem Fall eine nach Turnier gemäss Absatz 1 separate Rangliste erstellt.

⁵ Bei aufeinanderfolgenden Turnieren benachbarter Startklassen werden mind. die Paare, die das erste Drittel erreicht und somit eine Platzierung erhalten haben, für die nächsthöhere Startklasse qualifiziert. Aufgrund ihrer Leistung kann die Turnierleitung weitere Paare qualifizieren.

⁶ Die qualifizierten Paare der D-Klasse sind nur startberechtigt, sofern sie alle Pflichttänze beherrschen.

⁷ Es ist möglich, dass sich ein Paar über alle Leistungsklassen von D bis S qualifizieren kann.

5.2.1 Qualifikationsturniere

¹ Als Qualifikationsturniere zur Schweizermeisterschaft können in den Disziplinen Latein und Standard die folgenden Turniere zur Austragung gelangen:

Alterskategorie	Latein		Standard	
Schüler	D		D	
Junioren	D	C	D	C
Jugend	D	C	D	C
Hauptkategorie	D	C	D	C
Senioren I – IV	D	C	D	C

² Die 3 erstplatzierten Paare jeder Alterskategorie eines Qualifikationsturniers sind im nächsthöheren Qualifikationsturnier bzw. an der entsprechenden Schweizermeisterschaft startberechtigt, sofern sie alle Pflichttänze tanzen können.

³ Die Qualifikationsturniere können als Turniere innerhalb der Schweizermeisterschaften oder als eigenständige Veranstaltungen (gemäss den Vorgaben für STSV-Turniere) durchgeführt werden. Sind an einem Qualifikationsturnier weniger als 2 Paare am Start, können die Startberechtigungen gemäss Ziffer 4.3.1.2 zur Anwendung gelangen.

⁴ Bezüglich der Berechnung von Platzierungen entspricht das Qualifikationsturnier einem normalen STSV-Turnier.

5.2.2 Schweizermeisterschaften

¹ An Schweizermeisterschaften gelangen die folgenden Turniere zur Austragung:

Alterskategorie	Latein	Standard	10-Tanz
Schüler	C	C	D / C
Junioren	B	B	D – B
Jugend	B / A	B / A	D – A
Hauptkategorie	B - S / PD	B - S / PD	D – S / PD
Senioren I	B - S	B - S	D – S
Senioren II	B - S	B - S	
Senioren III		B - S	
Senioren IV		B - S	

² Alterskategorien werden in der Regel nur zusammengelegt, wenn in einer Alterskategorie lediglich ein Paar am Start ist. Es erfolgt in jedem Fall eine nach Alterskategorien getrennte Rangliste.

5.2.3 Ranglisten-Turniere

¹ Der STSV erstellt jeweils zum Ende eines Jahres eine Jahresrangliste. Diese Jahresrangliste wird in drei Leistungsgruppen gegliedert:

- Beginner: Startklasse D
- Qualifier: Startklasse C
- Master: Startklassen B–S

² Für die Rangierung in dieser Jahresrangliste können STSV-lizenzierte Tanzpaare aller Alterskategorien der Startklassen D – S in Ranglisten-Turnieren Punkte sammeln.

³ Als Ranglistenturniere zählen STSV-Turniere (inkl. Qualifikationsturniere) und Schweizermeisterschaften der Disziplinen Standard und Latein. Die 10-Tanz-Schweizermeisterschaft gilt nicht als Ranglistenturnier.

⁴ Für die Vergabe von Ranglistenpunkten gilt:

- Ranglistenpunkte können grundsätzlich nur in Turnieren der eigenen lizenzgebundenen Alterskategorie beansprucht werden.
- Für jedes (Regel-)Turnier wird eine bereinigte Rangfolge für die Jahresrangliste erstellt. Dazu werden alle nicht zugehörigen Alterskategorien und Startklassen aus der Rangfolge entfernt. Ausnahme: Paare, für die an einem Anlass kein Turnier der eigenen lizenzgebundenen Alterskategorie/Startklasse stattgefunden hat, verbleiben in der Rangfolge. Die ertanzten Ranglistenpunkte werden dem Paar in der Jahresrangliste seiner lizenzierten Alterskategorie angerechnet.
- Ausländische Turnierpaare der entsprechenden Kategorie und Paare der Startklasse PD werden bei der Vergabe der Ranglistenpunkte berücksichtigt, erscheinen aber nicht in der Jahresrangliste.
- Basierend auf der bereinigten Rangliste eines Ranglistenturniers werden die in Anhang A.1 enthaltenen Ranglistenpunkte zugewiesen.

⁵ Ranglisten-Punkte sind an die jeweilige Paarkombination gebunden und können bei einem Partnerwechsel nicht übertragen werden.

⁶ Steigt ein Paar während des Jahres auf, verfallen die bisherigen Ranglistenpunkte in der bisherigen Startklasse. Erfolgt der Aufstieg am letzten Turnier des Jahres, verbleibt es zwar mit den ertanzten Punkten in der Rangliste, die Ranglistenprämie in Form von Platzierungen erhält aber das nächstplatzierte Paar dieser Startklasse.

⁷ Zum Jahreswechsel wird die Wertung abgeschlossen. Bei Punktgleichheit werden die Plätze (und Prämien) geteilt.

5.3 Turnierorganisation

5.3.1 Turnierflächen

¹ Die Turnierflächen dürfen folgende Mindestgrößen nicht unterschreiten:

- 200 m² (an Schweizermeisterschaften)
- 250 m² (an internationalen Turnieren)

² Pro gleichzeitig tanzendes Paar sollen 25 m² Turnierfläche nicht unterschritten werden.

³ Für Turniere der D- und C-Klasse gelten keine Mindest-Turnierflächen.

5.3.2 Zeitplan

- ¹ Der Veranstalter erstellt nach Ablauf der Anmeldefrist einen detaillierten verbindlichen Zeitplan und publiziert diesen in geeigneter Weise.
- ² Die Turnierpaare informieren sich individuell über den aktuellen Zeitplan. Sie treffen spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn am Turnierort ein.
- ³ Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, auf zu spät eintreffende Turnierpaare Rücksicht zu nehmen.

5.3.3 Startgeld / Begleitpersonen

- ¹ Der Veranstalter von Turnieren ist berechtigt, von den startenden Paaren ein Startgeld zu verlangen.
- ² Das Startgeld an STSV-Turnieren und Schweizermeisterschaften beträgt maximal CHF 30.- pro Paar. Nimmt ein Turnierpaar an mehreren Turnieren (verschiedene Disziplinen, Alterskategorien oder Startklassen) eines Anlasses teil, ist dafür ein zusätzliches Startgeld von maximal CHF 10.- pro Paar zu bezahlen.
- ³ Nach Ablauf der Anmeldefrist gemäss Ziffer 4.3.2.1 darf der Veranstalter einen Zuschlag von max. 50% auf das geschuldete Startgeld gemäss Absatz 2 verlangen.
- ⁴ Es steht dem Veranstalter frei, von den Turnierpaaren zu verlangen, das Startgeld zusammen mit der Anmeldung vorgängig einzuzahlen.
- ⁵ An STSV-Turnieren gewährt der Veranstalter pro startendem Schüler- und Juniorenpaar einer Begleitperson freien Eintritt.

5.3.4 Schrittbegrenzung und Kleidervorschriften

- ¹ Es gelten immer die Vorschriften der jeweils höchsten Startklasse einer Tanzrunde.

5.3.5 Dauer und Tempi der Turniertänze

- ¹ Die Dauer der Turniertänze beträgt:
 - In den Tänzen Englisch Walzer, Tango, Wiener Walzer, Slow Foxtrott, Quickstep, Samba, Cha- Cha-Cha, Rumba und Jive soll die Musik in allen Runden eines Turniers mindestens 1 ½ Minuten und maximal 2 Minuten gespielt werden.
 - Der Paso Doble wird nach Wahl des Turnierleiters bis zum 2. Höhepunkt oder bis zum Schluss gespielt.
 - Der Turnierleiter ist berechtigt, die Maximaldauer zu verlängern, wenn er dies für die faire Bewertung der tänzerischen Leistung als notwendig erachtet.
- ² Die Tempi der Turniertänze sind:

Englisch Walzer	28 – 30 Takte/Min.	Samba	50 – 52 Takte/Min
Tango	31 – 33 Takte/Min	Cha-Cha-Cha Rumba	30 – 32 Takte/Min
Wiener Walzer	58 – 60 Takte/Min	Paso Doble	25 – 27 Takte/Min
Slow Foxtrott	28 – 30 Takte/Min	Jive	60 – 62 Takte/Min
Quickstep	50 – 52 Takte/Min		42 – 44 Takte/Min

³ Die Turniermusik muss dem Charakter des Tanzes entsprechen.

⁴ Wird eine Tanzrunde in mehrere Gruppen («Heats») aufgeteilt, ist in jeder Gruppe wenn möglich ein anderes Stück (im gleichen Tempo und Stil) zu spielen.

5.3.6 Ersatz von Wertungsrichtern bzw. Wertungsrichterinnen

¹ Bei Ausfall eines Wertungsrichters bzw. einer Wertungsrichterin an einem Turnier, kann die Turnierleitung das Wertungsgericht verkleinern (z.B. 3 Personen statt 5) oder in dieser zwingenden Reihenfolge ergänzen:

Ein anwesender Wertungsrichter bzw. eine anwesende Wertungsrichterin

1. mit entsprechendem Lizenzumfang
2. mit geringerem Lizenzumfang
3. mit entsprechendem abgelaufenem Lizenzumfang
4. einer anderen Disziplin
5. ein anwesender ehemaliger Tänzer bzw. eine ehemalige Tänzerin der Startklasse S der betreffenden Disziplin
6. eine Person aus dem Publikum

5.4 Turnierablauf

5.4.1 Allgemeines

¹ Ein Veranstalter kann verschiedene Tanzturniere an einem Anlass durchführen. Jedes Turnierpaar kann sich für eines oder mehrere Turniere anmelden.

² Ein Tanzturnier wird abhängig von der Anzahl der startenden Paare in verschiedene Runden (Vorrunde, Hoffnungsrunde, Zwischenrunde, Final) aufgeteilt. Die Pause zwischen zwei aufeinanderfolgenden Runden eines Turniers beträgt mindestens 15 Minuten.

³ Eine Tanzrunde umfasst mindestens 2 Paare.

⁴ Eine Tanzrunde setzt sich je nach Modus aus Turnierpaaren aus einer oder aus mehreren aufeinanderfolgenden Startklassen, aber nur aus einer Disziplin, und in der Regel aus einer Alterskategorie, zusammen.

⁵ Überschreitet der Platzbedarf einer Tanzrunde (Anzahl Turnierpaare x 25 m² pro Paar) die vorhandene Tanzfläche, so ist die Runde gleichmässig und für jeden Tanz in die gleiche Anzahl Gruppen («Heats») aufzuteilen. Die Einteilung der Gruppen wird durch die Turniersoftware vorgenommen. Fällt diese aus, wird die Gruppeneinteilung ausgelost.

⁶ Jedes Turnier muss mit einem Final abgeschlossen werden. Finals dürfen nicht aufgeteilt und auch nicht mit dem Final einer anderen Kategorie gemischt werden. Bei den Senioren der Kategorien II bis IV entscheidet der Veranstalter über das Mischen von Finals.

⁷ Bei 10-Tanz-Turnieren gelten dieselben Regeln. Die Qualifikation für die nächste Runde erfolgt unter gleichwertiger Berücksichtigung aller Tänze.

5.4.2 Selektionsregeln

¹ Die Paare sind gemäss nachstehender Tabelle für die nächste Turnierrunde zu qualifizieren:

Total startende Paare	¼ Final	¼ Final	¼ Final	Final
2 – 6				2 – 6 Paare
7			6 – 7 Paare	5 Paare
8 – 11			8 – 11 Paare	6 Paare
12 – 14		12 – 14 Paare	10 Paare	6 Paare
15 – 20		15 – 20 Paare	12 Paare	6 Paare
21 – 27	21 – 27 Paare	18 Paare	12 Paare	6 Paare
28 – 48	28 – 48 Paare	24 Paare	12 Paare	6 Paare

² Ab 12 startenden Paaren kann die Turnierleitung entscheiden, eine Hoffnungsrunde durchzuführen. In diesem Fall gilt nachfolgende Tabelle für die Qualifikation für die zweite Turnierrunde:

Total startende Paare	¼ Final	¼ Final	¼ Final	Final
12 – 14		12 – 14 Paare	10 Paare (8 direkt + 2 aus HR)	6 Paare
15 – 20		15 – 20 Paare	12 Paare (8 direkt + 4 aus HR)	6 Paare
21 – 27	21 – 27 Paare	18 Paare (12 direkt + 6 aus HR)	12 Paare	6 Paare
28 – 48	28 – 48 Paare	24 Paare (18 direkt + 6 aus HR)	12 Paare	6 Paare

³ Bei Punktgleichheit für die nächste Turnierrunde sind alle gleichplatzierten Paare für die nächste Runde zu qualifizieren.

⁴ Bei Punktgleichheit kann bei genügend grosser Turnierfläche ein Final auch mit mehr als 6 Paaren durchgeführt werden, andernfalls ist eine zusätzliche Turnierrunde mit Anwendung der Selektionsregeln gemäss Absatz 1 einzufügen.

⁵ Die Turnierleitung kann in begründeten Fällen von den Vorgaben dieser Ziffer 5.4.2 abweichen.

5.4.3 Sichtungsrunde

¹ Bei Turnieren mit maximal 6 startenden Paaren kann die Turnierleitung entscheiden, eine Sichtungsrunde («General Look») durchzuführen.

² Eine Sichtungsrunde ist wie folgt durchzuführen:

- keine Wertungen
- Dauer der Tänze etwa 1 Minute
- es müssen nicht alle Tänze gezeigt werden
- mindestens 5 Minuten Pause bis zur Durchführung des Finals

5.4.4 Wertungen

5.4.4.1 Marks-Wertungen

¹ Bei Vor-, Hoffnungs- und Zwischenrunden erfolgt die Wertung seitens des Wertungsgerichts durch das Vergeben von Marks (X).

² Die Turnierleitung schreibt pro Runde – entsprechend der vorgesehenen Anzahl Turnierpaare in der nächsten Turnierrunde – die Anzahl der pro Tanz zu vergebenden Marks vor. Die für ein Paar abgegebenen Marks werden über alle Tänze addiert und die Paare entsprechend rangiert, respektive für die nächste Tanzrunde qualifiziert.

5.4.4.2 Platz-Wertung

¹ Im Final erfolgt die Rangierung seitens des Wertungsgerichts aufgrund einer Platzwertung; es ist das Skating-System der WDSF anzuwenden.

5.5 Publikation der Wertungen

5.5.1 Allgemein

¹ Alle Resultate müssen den Turnierpaaren vor der jeweils nächsten Runde bzw. bei Finals am Schluss des Turniers zugänglich gemacht werden.

² Die Wertungen aller Runden (inkl. Final) erfolgen in der Regel in «Geschlossener Wertung», d.h. die erreichten Resultate werden den Paaren und dem Publikum während des Turniers nicht öffentlich angezeigt. Die Turnierleitung kann Ausnahmen zulassen.

5.5.2 STSV-Turniere

¹ Schriftliche Unterlagen zu den Turnierresultaten werden nur an ausländische Tanzpaare abgegeben.

² Die detaillierten Turnierresultate werden vom Verband am Folgetag auf der offiziellen Verbands-Website publiziert.

5.5.3 Schweizermeisterschaften

¹ An Schweizermeisterschaften erfolgt immer geschlossene Wertung.

² Offiziellen Berichterstattern werden nach Abschluss der Meisterschaft die notwendigen Unterlagen schriftlich bzw. elektronisch abgegeben.

³ Die detaillierten Turnierresultate werden vom Verband unmittelbar nach der Veranstaltung, spätestens aber am Folgetag auf der offiziellen Verbands-Website publiziert.

5.6 Prämien und Auszeichnungen

5.6.1 Schweizermeisterschaften

¹ Das Siegerpaar der jeweiligen Schweizermeisterschaft ist berechtigt, den offiziellen Titel «Schweizermeister <Disziplin> der <Alterskategorie>» zu tragen.

² Startet in einer Alterskategorie nur ein Paar, darf dieses den offiziellen Schweizermeister-Titel nur tragen, wenn es der höchsten Startklasse dieser Alterskategorie angehört. Ansonsten erhält das Paar ein Diplom über die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft. Über Aus-

nahmen entscheidet der Verband

³ Der Verband stellt für die drei ersten Plätze einer Schweizermeisterschaft die Medaillen zur Verfügung.

5.6.2 Prämien der Jahresrangliste

¹ Es werden folgende Jahresranglistenprämien ausgerichtet:

Junioren C, Jugend C + B, Hauptkategorie C – A und Senioren I C-A	6 Platzierungen je Alterskategorie und Klassensieger						
Junioren, Jugend und Hauptkategorie pro Disziplin (Latein und Standard)	Jeweils pro <table style="display: inline-table; vertical-align: top; margin-left: 10px;"> <tr> <td>1. Rang der Gesamtrangliste</td> <td>CHF 1'000.00</td> </tr> <tr> <td>2. Rang der Gesamtrangliste</td> <td>CHF 750.00</td> </tr> <tr> <td>3. Rang der Gesamtrangliste</td> <td>CHF 500.00</td> </tr> </table>	1. Rang der Gesamtrangliste	CHF 1'000.00	2. Rang der Gesamtrangliste	CHF 750.00	3. Rang der Gesamtrangliste	CHF 500.00
1. Rang der Gesamtrangliste	CHF 1'000.00						
2. Rang der Gesamtrangliste	CHF 750.00						
3. Rang der Gesamtrangliste	CHF 500.00						

² Bei drei und weniger Paaren pro Kategorie und Startklasse oder bei drei und weniger Ranglistenturnieren innerhalb des Jahres pro Kategorie und Startklasse werden die Ranglistenprämien halbiert.

5.7 Turnirdokumentation

5.7.1 Turnier-Bericht

¹ Der Turnierleiter muss innerhalb von 2 Tagen nach dem Turnier den vollständigen Turnierbericht dem Verband einsenden.

² Der Turnier-Bericht besteht aus einem Rapport mit allen relevanten Informationen zu den durchgeführten Turnieren, den besonderen Vorkommnissen, Verstössen sowie begründeten Entscheiden des Turnierleiters. Der Verband stellt das zu verwendende Formular zu Verfügung.

5.7.2 Aufbewahrung von Unterlagen

¹ Der Veranstalter hat die übrigen Turnierunterlagen (z.B. die Original-Wertungsrichter-Zettel) bei STSV-Turnieren während zwei Monaten, bei Schweizermeisterschaften während einem Jahr aufzubewahren.

² Der Verband bewahrt die Turnierergebnisse sowie die Turnierberichte gemäss den für diese Archivalien geltenden Richtlinien auf.

6 Sportliches Verhalten / Disziplinarmassnahmen

6.1 Fairness / Sportliches Verhalten

6.1.1 Verhalten am Turnier

¹ Die Turnierpaare und ihre Begleitpersonen sind aufgefordert sich vor, während und nach einem Turnier sportlich und fair zu verhalten.

² Insbesondere wird folgendes Verhalten nicht toleriert:

- absichtliches Rempeln und das Versperren des Platzes gegenüber anderen Paaren auf der Tanzfläche;
- verbale, psychische und physische Angriffe vor, während und nach einem Turnier;
- grobfahrlässige oder mutwillige Beschädigung oder Zerstörung von Tanzmaterial, Einrichtungsgegenständen oder Mobiliar.

³ Das Verhalten gegenüber Funktionären (Turnierleitung, Turnieradministration, Wertungsgericht etc.) hat stets anständig und korrekt zu sein.

⁴ Bei groben Verstössen kann ein Paar unmittelbar am Turnier von der Turnierleitung disqualifiziert werden, ohne dass vorgängig ein Verweis ausgesprochen wird.

⁵ Ein unsportliches Verhalten von Begleitpersonen können dem jeweiligen Turnierpaar angelastet werden.

6.1.2 Verhalten ausserhalb von Turnieren

¹ Die Turnierpaare und die Personen ihres Umfelds sind aufgefordert, sich auch ausserhalb von Turnieren sportlich und fair zu verhalten.

² Insbesondere wird folgendes Verhalten nicht toleriert:

- Verstösse gegen die Ethik-Charta des Schweizer Sports
- Verstösse gegen den Verhaltenscodex für Athletinnen und Athleten
- verbale, psychische und physische Angriffe aller Art
- Mobbing
- Cybermobbing / Cyberbullying

³ Ein unsportliches Verhalten von Personen des persönlichen Umfeldes können dem jeweiligen Turnierpaar angelastet werden.

6.2 Sanktionen

¹ Verstösse gegen dieses Reglement oder unsportliches Verhalten werden je nach der Schwere des Falles mit Verweis, Disqualifikation, Startverbot oder Lizenzentzug geahndet.

6.2.1 Verweis

¹ Der Verweis ist die einfachste Form der Sanktion.

² Im Wiederholungsfalle kann eine weitergehende Sanktion verhängt werden.

6.2.2 Disqualifikation

¹ Wird ein Paar disqualifiziert, so werden ihm die Resultate des entsprechenden Turniers aberkannt und diejenigen der übrigen Paare entsprechend angepasst.

6.2.3 Startverbot

¹ Bei schwerwiegenden Verstössen gegen das sportliche Verhalten und insbesondere im Wiederholungsfalle kann einem Paar für ein bis maximal drei Monate ein Startverbot auferlegt werden.

6.2.4 Lizenzentzug auf Zeit und auf Dauer

¹ Personen, über die bereits mehrmals Sanktionen verhängt wurden, kann als weitergehende Massnahme die Lizenz entzogen werden.

² Ein Lizenzentzug kann bis zu einem Jahr ausgesprochen werden.

³ Im Wiederholungsfalle kann die Lizenz auf Dauer entzogen werden. In diesen Fällen kann die betroffene Person keine neue Lizenz erwerben.

⁴ Ein Lizenzentzug wirkt sich auf alle nationalen und internationalen Startberechtigungen einer Person aus.

⁵ Bereits bezahlte Lizenzgebühren verfallen zugunsten des Verbandes.

7 Doping

¹ Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports und der medizinischen Ethik und ist deshalb verboten.

² Doping ist die Verwendung von Hilfsmitteln in Form von Substanzen oder Methoden, welche potentiell gesundheitsschädigend sind und/oder die körperliche Leistungsfähigkeit steigern können. Doping ist aber auch das Vorhandensein einer verbotenen Substanz im Körper einer Sportlerin oder eines Sportlers oder die Bestätigung deren Verwendung oder der Verwendung einer verbotenen Methode entsprechend der aktuell gültigen Dopingliste von Antidoping Schweiz.

³ Das Nähere wird durch das Doping-Statut von Swiss Olympic inklusive Anhänge und Ausführungsbestimmungen geregelt.

⁴ Für die Beurteilung von Verstössen gegen die Doping-Bestimmungen ist die Disziplinarkammer für Doping-Fälle von Swiss Olympic zuständig. Diese wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die im Doping-Statut von Swiss Olympic bzw. im Reglement des allenfalls zuständigen Internationalen Verbandes festgelegten Sanktionen aus. Gegen den Entscheid kann an das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne rekuriert werden.

8 Instanzen und Rechtsmittel

8.1 Turnierleitung

¹ Nach vorgängiger Ermahnung ist die Turnierleitung berechtigt, einem Paar, das sich an einem Turnier gemäss Ziffer 6.1.1 unsportlich verhält, einen Verweis zu erteilen. Bei unmittelbaren groben Regelverletzungen kann die Turnierleitung das Paar von der Turnierteilnahme ausschliessen bzw. disqualifizieren.

² Wird ein Verweis oder eine Disqualifikation ausgesprochen, so hat die Turnierleitung den Sachverhalt schriftlich in einem Protokoll festzuhalten, das von ihm und vom betroffenen Paar unterzeichnet werden muss. Verweigert das Paar die Unterzeichnung des Protokolls, so haben an seiner Stelle zwei andere Personen das Protokoll als Zeugen zu unterzeichnen.

³ Das Paar kann im entsprechenden Protokoll seine Version des Sachverhalts festhalten.

⁴ Der Entscheid der Turnierleitung am Turnier ist endgültig.

⁵ Das betroffene Paar kann innerhalb von 10 Tagen eine Einsprache gegen den Beschluss der Turnierleitung beim Departement Sportorganisation des Verbandes einreichen.

8.2 Departement Sportorganisation

¹ Für Einsprachen im Zusammenhang mit Entscheiden der Turnierleitung ist das Departement Sportorganisation zweite und abschliessende Instanz.

² Das Departement Sportorganisation ist als erste Instanz zuständig für Entscheide im Zusammenhang mit

- Turnieranmeldungen und -bewilligungen gemäss Ziffer 3.2
- Einladungen von Funktionären gemäss Ziffer 3.3.2.2 und 3.3.3.3
- Startberechtigungen von Turnierpaaren gemäss Ziffer 4.3.1
- Sanktionen gemäss Ziffer 6.2.

³ Der betroffene Veranstalter resp. das betroffene Paar kann innerhalb von 10 Tagen einen Rekurs gemäss Ziffer 10.1 der Statuten gegen erstinstanzliche Entscheide des Departements Sportorganisa-

sation zu Händen des Gesamtvorstandes einreichen.

8.3 Gesamtvorstand

¹ Für Rekurse im Zusammenhang mit Entscheiden des Departements Sportorganisation ist der Gesamtvorstand zweite und abschliessende Instanz. Der Leiter des Departements Sportorganisation hat Parteistellung und darf an der Entscheidungsfindung des Gesamtvorstandes nicht teilnehmen.

8.4 Eröffnung des Entscheides

¹ Sofern eine Sanktion nicht mittels Protokoll an einem Turnier ausgesprochen wird, erfolgt die Eröffnung eines Entscheides schriftlich mittels eingeschriebener Post.

² Mit der Eröffnung des Entscheides erfolgt jeweils eine Rechtsmittelbelehrung.

9 Inkraftsetzung

¹ Dieses Reglement tritt auf den 2. April 2022 in Kraft und ersetzt die Version vom 05.06.2021.

Schweizer Tanzsport Verband STSV



Walter Vogt
Präsident



Brigitte Stäldi
Leiterin Sportorganisation

10 Stichwortverzeichnis

Alterskategorien	1, 6, 7, 8, 11, 13, 14, 15	Startgeld	1, 10, 16
Anmeldefrist	10, 16	Startklassen	1, 4, 7, 8, 10, 11, 13, 15, 16, 17
Disziplinen.....	1, 13, 14, 15, 16	Startklassenänderung	1, 8
Funktionäre.....	1, 4, 5	Turnierablauf	1, 17
Funktionärsentschädigung	1, 5	Turnieranmeldung.....	23
Internationale Turniere	1, 3, 4, 5, 9	Turnierdokumentation.....	2, 20
Kleidervorschrift	11	Turnierfläche.....	3, 15, 18
Lizenzierung	1, 6, 9	Turnierformen	1
Partnerwechsel	1, 6, 15	Turnierleitung.....	1, 2, 4, 10, 12, 13, 18, 19, 21, 23
Pflichttänze	10, 13, 14	Turnierpaar.....	1, 2, 6, 8, 10, 16, 21
Platzierungen	1, 8, 14, 15, 20	Turnierteilnahme	9, 12, 23
Prämien.....	2, 15, 19, 20	Veranstalter.....	1, 2, 3, 4, 5, 10, 16, 17, 20, 23
Ranglisten-Turniere	1, 15	Verband.....	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 19, 20, 24
Schrittbegrenzung	1, 10, 16	Vereinswechsel	1, 6
Schweizermeisterschaft.....	2, 3, 8, 14, 15, 19, 20	Wertung	15, 19
Selektionsregeln	1, 4, 18	Wertungsgericht	1, 4, 5, 17, 21
Sportliches Verhalten.....	2, 21	Wertungsrichter	1, 4, 5, 17, 20
Startberechtigung	9, 14, 22, 23	Zeitplan.....	1, 16